

Zone FD*1 Uni Muesmatt: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision

Bauordnung der Stadt Bern (BO) Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Bern,
beschliesst:

I.

Die Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO, SSSB 721.1) wird wie folgt geändert (Änderungen: *kursiv*):

Art. 24 Zonen für öffentliche Nutzungen F und Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse F*

1-5 (unverändert)

⁶ *(neu)* In Zonen für öffentliche Nutzungen F und Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse F* werden die Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung in Anhang II festgelegt. Sofern Anhang II nichts Abweichendes festlegt, gelten ergänzend Artikel 24 Absätze 1 bis 5 und Artikel 61.

Anhang II (neu) – Zonen für öffentliche Nutzungen F und Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse F*

Bezeichnung in Planlegende	Gebietsbezeichnung	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
FD* 1	Uni Muesmatt	<i>Nutzungen im öffentlichen Interesse in den Bereichen Bildung (inklusive dazugehörige Sportanlagen), Gesundheit, Kultur und Verwaltung. Quartiersnutzungen sind zulässig.</i>	<i>Das massgebende Terrain liegt bei 556.00 m ü. M.</i>

II. Inkrafttreten

Die Änderung der Bauordnung der Stadt Bern tritt am Tag nach der Publikation ihrer Genehmigung in Kraft.

Genehmigungsvermerke

Änderung gemäss Art. 122 BauV

Öffentliche Auflage: -
Publikation im Anzeiger Region Bern: -

Einsprachen: -
Einspracheverhandlung: -
Erledigte Einsprachen: -
Unerledigte Einsprachen: -
Rechtsverwahrungen: -

Beschlossen durch den Gemeinderat: -
Publikation nach Art. 122 Abs. 8 BauV: -

Namens der Stadt Bern:

Der Stadtpräsident
Alec von Graffenried

Der Stadtschreiber
Dr. Jürg Wichtermann

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern
Telefon 031 321 70 10
stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung